

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

3. Neapel und Sicilien.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

1378 Zur Zeit des großen Schisma (von 1378—1417) wußte niemand, wem Rom und der Kirchenstaat gehöre. Nach dem Ende desselben brachte zuerst Nicolaus V (von 1447 1447—1455) wieder Festigkeit in die weltliche Regierung von Rom, und baute die Engelsburg, um Adel und Volk in Respect zu erhalten, zu einer für jene Zeiten wichtige Festung um. Paul II ließ (zwischen 1464-1471) die Statuten von Rom revidiren; Alexander VI 1491 (von 1491—1503) fieng an, alles, worauf der römische Bischofsstuhl Ansprüche zu haben schien, mit Gewalt zu reuniren; und Julius II setzte diese Ländererwerbung im Kirchenstaat fort. Die Venetianer verlor- 1513 ren Ravenna. A. 1513 unterwarf sich Bologna durch 1532 Capitulation; A. 1532 ergab sich Ancona; A. 1598 fiel 1631 Ferrara als erledigtes Lehn heim; A. 1631 kam Urbis 1661 no an die päpstliche Kammer, und A. 1661 ward Castro und Ronciglione für eine Schuld eingezogen. So erhielt nach und nach der Kirchenstaat seinen völligen Umfang.

Aber auch in dieser Ausdehnung war er nur ein wenig beträchtliches Fürstenthum. Desto mehr raffinirten seine Besitzer auf die Künste der Intrigue, und trugen sie aus ihrem geistlichen Amt in ihre weltlichen Geschäfte über.

3. Neapel und Sicilien

(vormahl: Griechisches Italien).

I. Neapel und Sicilien vereinigt

von 1101—1282.

1101 1153. Roger II (reg. von 1101-1154) hatte die Eroberung des untern Italiens durch die Besitznehmung der



der Stadt Neapel vollendet, und die Länder jenseits des Pharus (Sicilien) und diesseits desselben (das heutige Neapel) zu einem Königreich Sicilien vereinigt. Mit ihm starb schon der Normännische Geist aus, und nach Wilhelm's I Regierung (von 1154 - 1166) mit Wilhelm II (reg. von 1166 - 1189) auch der Successionsfähige Normännische Stamm.

Schon nahe seinem Aussterben brachte der Bischof von Palermo die Vermählung Heinrichs VI mit Roger's II Tochter, Constantia, zu Stande, das dem Haufe der Hohenstaufen das Königreich von beyden Sicilien zusicherte. A. 1189 stirbt Wilhelm II; es beginnt ein wilder Krieg zwischen Heinrich und Tankred (einem natürlichen Sohn Wilhelm's I) und dessen Sohn Wilhelm III, die auf die Krone von Sicilien Ansprüche machten; A. 1193 sind beyde todt, und Heinrich VI im Besitz des schönen Reichs. Seitdem schien es fast, als ob das Schicksal von ganz Italien von Neapel und Sicilien abhängen würde. Seinem hohenstauffischen König waren die Mathildischen Güter zugefallen, und werden von ihm zum Theil deutschen Fürsten zu Lehn gegeben; zu Rom sitzt ein kaiserlicher Befehlshaber. Mochten nun auch die Lombarden unter sich nach mehrerer Cohäsion gegen den König von Sicilien streben — er hatte doch in Italien das Uebergewicht. Doch wie kurz war diese Herrlichkeit! und was das Glück der Hohenstaufen schien, das ward durch den Pabst ihr Untergang.

Die Vorboten davon zeigten sich bereits unter der Regierung Heinrichs VI. Unbekümmert um die immer

unruhigen Lombarden richtete er seine ganze Königs-
sorge auf Sicilien, und erndtete bey den weichlichen
Italienern (selbst seine eigene Gemahlin, Constantia,
nicht ausgenommen), denen seine rauhe deutsche Form
im Herrschen nicht gefiel, nichts als Unzufriedenheit.

1196 A. 1196 bricht Heinrich aus Deutschland nach Italien
auf, um die Misvergnügten von Apulien und Sicilien

1197 zu bezwingen, und stirbt das nächste Jahr (1197) an
Gift, das ihm wahrscheinlich seine eigene Gemahlin hats-
te beybringen lassen.

Indessen war sein Tod ein wahres Sühnopfer; und
fesselte Sicilien und Apulien desto stärker an das neue
Königshaus. Wenn auch die Empörung noch so heftig
in den Republiken der Lombarden tobte, so gehorchte
dieses Reich desto treuer seinen Hohenstaufen. Selbst
nach Heinrichs IV Tod, als die Lombardey so ausge-
lassen triumphirte, ließ sich Sicilien seinen Sohn Frie-
drich II als König, ob gleich noch ein Kind von zwey
Jahren, und die vormundschaftliche Regierung seiner
Mutter, der Constantia, gefallen, und nach der Zeit die
Vormundschaft des Pabstes, Innocentius III: sogar
die Intriguen der Pabste, denen eine Herrschaft der
Hohenstaufen in ihrer Nachbarschaft unerträglich war,
richteten selten etwas von Bedeutung aus. Auch das
nahe Beyspiel der republikanischen Gährungen steckte
nicht einmahl die größern Städte dieses Reiches an, son-
dern die Feudalverfassung blieb in ihnen allenthalben un-
erschüttert. Desto werther wurde auch den Hohenstaufen
ihr Königreich Sicilien, und als sie gar die Lombardey
für

für verloren achten mußten, richteten sie auf dasselbe immer größere Aufmerksamkeit. Friedrich II (reg. von 1198-1250) wich nicht aus Italien, es mochten Gegenkönige auf Gegenkönige ihm in Deutschland entgegengesetzt werden, oder die Mongolen an den Gränzen Deutschlands toben; er selbst blieb immer in Italien und ließ seine Söhne, die Römischen Könige, die Kriege in Deutschland führen. Unter ihm blühte sein sicilisches Reich überhaupt und insonderheit Neapel durch Künste und Wissenschaften schöner auf, und wetteiferte mit dem Flor der blühendesten Republiken. Desto thätiger war der Pabst, die Hohenstaufen aus Italien zu verdrängen, und gleich nach Friedrichs Tod gelang es ihm, Italien gegen Conrad (reg. 1250-1284) aufzuwiegeln; doch auch diesmahl noch vergebens; denn er hatte schon Sicilien, Neapel und einen Theil von Toskana kurz vor seinem Tod wieder unterjocht, und hinterließ den unmündigen Conradin, als er 1255 starb, wenigstens Sicilien als ein beruhigtes Reich.

Desto mehr strengte der Pabst während der Minderjährigkeit des Königs und der Reichsregentschaft von Manfredi, einem natürlichen Sohn Friedrichs II, seine Kräfte an, den letzten Sprößling von dem edeln deutschen Stamm aus seiner Nachbarschaft zu verdrängen. Als Manfredi selbst (1258) den Königstitel annahm, suchte er in der unehelichen Geburt des Reichsregenten einen Vorwand, die Krone von Sicilien dem unedeln Carl von Anjou, einem Bruder Ludewigs des Heiligen in Frankreich, anzubieten. Er nahm die Krone beyder

1265 Sicilien aus der Hand Clemens IV (1265) als Lehn
und herrscht zu Neapel, seit Manfredi in der Schlacht
1266 gefallen ist (1266), ohne weitem Widerstand.

Noch war die Liebe zu den Hohenstaufen in den
Herzen der Sicilier nicht erloschen, und wuchs bis zur
Sehnsucht nach dem letzten Sprößling dieses Stammes,
dem Enkel Friedrichs II, Conradin, der in Deutschland
aufwuchs, als sie in der Herrschaft Karls von Anjou
eine ungewohnte Strenge fühlten. Er erschien mit sei-
nen deutschen Rittern, von den Neapolitanern selbst ge-
rufen, um sein väterliches Erbreich wieder zu erkäm-
1268 pfen. Die Schlacht zu Aquila (1268) entscheidet für
die Waffen seines Gegners und bringt ihn in Gefangen-
1269 schaft, und ein Jahr nachher (1269) stirbt er nach dem
Befehl seines unedeln Besiegers auf dem Blutgerüste zu
Neapel, das er, seines Stammes würdig, wie ein Held
betrat. Hier, in der Nähe seines Todes, erklärte er
den Gemahl von Manfredi's einziger Tochter, den Prinz
Peter von Aragonien, für den Erben seiner Krone,
und hauchte darauf seine edle Seele aus. Der Kampf
1282 beginnt; Peter von Aragonien nahm 1282 von Sicilien
Besitz und alle dortigen Franzosen fallen an einer Pester
durch das Schwert der Sicilier; aber Neapel bleibt
dem König Carl von Anjou.

Nic. de Familla historia de rebus gestis Friderici II, et filio-
rum eius Conradi et Manfredi ab a. 1210-1258 in *Carusii*
bibl. Sic T. I. P. 2. und *Muratorii* sec. rer. ital. T VIII.
Epistolae Petri a Vineis; Epistolae Frid. II, Manfredi et
Conradini in *Baluzii* Miscell. T. 2.

Wolf. Jäger's Geschichte Conrad's II. Nürnberg 1787. 8.

2. Neap



2. Neapel und Sicilien getrennt

von 1282 — 1435.

154. Neapel besaß Carl von Anjou (reg. von 1265—1285) als ein Lehn vom Pabst, und bekannte nicht nur dieses selbst, sondern verpflichtete sich auch, einen jährlichen Censur von 8000 Unzen Goldes zu entrichten und alle drey Jahre einen weißen Zelter an den Pabst, als den eigentlichen Herrn seines Reichs, zu schicken. Nur zwey männliche Nachkommen seines Stamms hatte er zu Nachfolgern, Carl II (von 1285—1285 1309) und Robert den Gütigen (von 1309—1343); da nun des letztern Tochter, die Königin von Ungarn, Johanna I (reg. von 1343—1382) einen königlich-französischen Prinzen, den Herzog Ludwig von Anjou, zum Erben ihres Throns bestimmen wollte, so machte der Pabst Urban VI von seinen lehnherrlichen Rechten Gebrauch, und setzte den ungrischen Neffen der verstorbenen Königin, Carl III, Prinzen von Durazzo, auf den Thron (reg. von 1382—1386), dem auch sein Sohn Ladislaus (von 1386—1414) folgte, durch welche beyden Könige Ungarn und Neapel auf eine Zeit lang verbunden waren. Dem König Ladislaus folgte in Sicilien seine Schwester Johanna II, welche N. 1420 Alphons V von Aragonien, und N. 1423 Ludwig III von dem jüngern Hause Anjou zum Erben ihres Throns bestimmte. Der erstere behauptete sich gegen letztern, wodurch Neapel und Sicilien (1435) wieder vereinigt wurden.

Histoire de Jeanne I, Reine de Naples (par M. de Hauteville)
à la Haye (Paris) 1764. 12.

Sicilia



Sicilien wechselte in dieser Zeit drey Regentens-
 1377 stämme. Bis 1377 blieb seine Krone bey den Nach-
 kommen Peters II von Aragonien, in welchem Jahr
 sein Mannsstamm mit Friedrich III ausstarb. Maria,
 die Tochter des letzten Königs, vermählte sich mit Mar-
 tin aus der in Spanien herrschenden Aragonischen Linie,
 1410 und seine Nachkommen herrschten bis 1410, wo auch
 sein Mannsstamm ausstarb. Nun wählten die Arago-
 nesen für ihren Thron den castilischen Prinzen Ferdinand I
 zum König, dem auch die Krone von Sicilien zu Theil
 ward. Sein Nachfolger Alphons V ward von Johanna
 na II zum Erben ihres Throns in Neapel ernannt, und
 behauptete auch den Besitz desselben gegen den ihm ent-
 gegengestellten Ludwig III von dem jüngern Hause An-
 1435 jou. Johanna starb zwar schon A. 1435; doch kam Al-
 1442 phons erst A. 1442 zum wirklichen Besitz von Neapel.

3. Neapel und Sicilien vereinigt von 1435 - 1458.

155. Die Vereinigung der beyden Reiche dauerte
 1458 nur so lang Alphons V lebte; als er A. 1458 ohne le-
 gitime Erben starb, so wurden sie wieder getrennt.

4. Neapel und Sicilien getrennt von 1458 - 1504.

156. Sicilien erhielt Johann II, Alphons des Vten
 Bruder, und von ihm erbte es Ferdinand der Catholi-
 1479 sche A. 1479, bey dessen Stamm es auch nach der Zeit
 geblieben ist.

Neapel



4. Venedig, eine Erbaristocratie mit einem ohnmächtigen Doge an der Spitze

von 1297–1508.

158. Die Wahl des Doge ward mit immer größerer Umständlichkeit vollzogen, und die Macht der ihm zur Seite eingesetzten Würden gegen den Dogen so vermehrt, daß er zwar ein bloßer Schattensfürst wurde, aber doch auch keine andere Gewalt, weder die berathschlagende noch die gesetzgebende und vollziehende, Eingriffe thun konnte, die zur Unabhängigkeit hätten führen können. Darneben ward die Wahl der Mitglieder des großen Rathes (des *Serenissimo maggior Consiglio*) aus den Nobili immer mehr und mehr einer Scheinwahl ähnlich; und wenigen Familien fiel nach und nach die ganze Staatsgewalt so gut wie erblich in die Hände, und diese trugen höchstens einige andere Familien für gute Bezahlung in das goldene Buch dann ein, wenn der Staat in Geldnoth war (wie A. 1379, 1646 1684–1699). So entstand im stillen Gang der Zeit die schlaueste Aristokratie, ein wahres Meisterstück der raffinirenden Vernunft; und setzte endlich eine Inquisition zur Wächterin ihrer Sicherheit gegen jeden Versuch einer Ummaßung ein. Diese strenge Aristokratie ward ohngefähr zwischen 1297 1297–1299 unter dem Doge Peter Gradenigo vollendet.

J. P. Siebenkees Versuch einer Geschichte der venetianischen Staats-Inquisition. Nürnberg 1791. 8.

In den Anfang dieses Zeitraums fällt der Hauptkampf zwischen Genua und Venedig, der schon etwas früher